

Thema:

Nicht besetzte Konten

Fragestellung:

Wie sind die Konten, die im Kontenrahmenplan als "Nicht besetzt" gekennzeichnet sind, zu behandeln? Dürfen diese Kontonummern neu vergeben werden? Oder müssen diese für einen anderen Zweck gesperrt bleiben? Wenn ja, wofür?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die statistischen Merkmale des Kontenrahmenplans. Hier sind einige statistisch vorgegebenen Konten enthalten, die wir jedoch nicht bebuchen werden. Müssen diese mitgeführt werden oder können wir sie löschen und einfach nicht bebuchen? Dass eine Neuvergabe dieser Konten nicht möglich ist, ist uns klar.

Lösungsansatz:

Da der Kontenrahmenplan hinsichtlich der dreistelligen Kontenarten verbindlich ist, ist er insofern auch abschließend. Die nach dem Kontenrahmenplan nicht besetzten Kontenarten dürfen nicht durch eigene Kontenarten ersetzt werden. Innerhalb der vorgegebenen Kontenarten dürfen die Gemeinden eigene Konten bilden, sofern diese der Systematik des Kontenrahmenplans entsprechen.

Statistisch vorgegebene Konten sollten mitgeführt werden, auch wenn sie nicht bebucht werden. Ansonsten droht der Eindruck, die Konten seien übersehen oder vergessen worden.
